



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Halle, 27.05.2013

Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 13.06.2013
Betreff: Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Feuerwehrbeschaffungs-
kartell
Vorlagen-Nummer: V/2013/11758

1. Ist der Stadtverwaltung der Sachverhalt bekannt?
2. Hat die Stadt Halle (Saale) im Zeitraum vom 01. Januar 2000 bis zum 23. Juni 2004 Feuerwehrfahrzeuge oder Fahrzeugaufbauten beschafft?
3. Falls ja, wie hoch ist der festgestellte Schaden für die Stadt Halle (Saale)?
4. Hat die Stadt Halle (Saale) ebenfalls Schadensersatzansprüche gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.

Der Vorgang zum Feuerwehrbeschaffungskartell ist der Stadtverwaltung bekannt.

Zu 2.

Ja.

Zu 3.

Bezüglich des Feuerwehrbeschaffungskartelles haben die kommunalen Spitzenverbände als koordinierende Stelle aller betroffenen Kommunen die Feststellung des Schadens übernommen. Hierzu bedienten sie sich eines erfahrenen Gutachters.

Auf Basis eines ökonomischen Gutachtens zur Schadensfeststellung hat der Städte- und Gemeindebund mit den betreffenden Firmen eine außergerichtliche Regulierungsvereinbarung geschlossen, der die betreffenden Kommunen beitreten können. Diese ist datiert vom 10. Mai 2013.

Das ökonomische Gutachten stellt im Ergebnis einen statistischen Durchschnittsschaden von über 1800 auswertbaren Beschaffungsvorgängen und über 5000 Angeboten dar. Auftragsgemäß ist keine Betrachtung des Einzelfalles vorliegend. Deshalb kann keine der betroffenen Kommunen eine Höhe des eigenen Schadens beziffern. Die kommunalen Spitzenverbände betonen, dass sie den Beitritt zu einer außergerichtlichen Schadensregulierung für sachgerecht und sinnvoll halten und empfehlen daher, einem Kompensationsverfahren nachzukommen.

Die Höhe der Kompensation wird für die Stadt Halle (Saale) ca. 4.860,00 Euro betragen.

Zu 4.

Die Verwaltung bereitet derzeit die entsprechenden Anträge vor.

Bernd Wiegand

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister